

Sehr geehrte Damen und Herren,
lieber Herr Minister,
ich begrüße Sie alle herzlich und freue mich, dass das Thema
"Frühförderung" in Nordrhein-Westfalen auf eine so große
Resonanz stößt.

Für behinderte und von einer Behinderung bedrohte Kinder ist es entscheidend, dass sie frühestmöglich ganzheitlich gefördert werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber mit den Vorschriften der §§ 30 und 56 SGB IX die Frühförderung behinderter und von einer Behinderung bedrohter Kinder in 2001 neu geregelt.

Nach § 30 Abs.1 sollen die medizinischen Leistungen zur Früherkennung und Frühbehandlung im Zusammenhang mit heilpädagogischen Leistungen nach § 56 als Komplexleistung erbracht werden.

Es ist uns allen in Nordrhein-Westfalen ist es ein großes Anliegen, dass das Thema Frühförderung in Nordrhein-Westfalen weiterentwickelt wird.

Viel ist in den letzten Jahren von allen Beteiligten in der Frühförderung erreicht worden.

Dies wird eindrucksvoll durch die hohe Zufriedenheitsquote der betroffenen Eltern belegt.

Jedoch darf nicht der Wohnort der Eltern ausschlaggebend für die Qualität der Versorgung unserer Kinder sein!

Daher besteht auch Handlungsbedarf, die Frühförderung nicht nur landesweit, sondern auch landesgleich weiter zu entwickeln!

Alle Akteure benötigen dabei eine verlässliche und belastbare Ausgangslage um das Instrument der Frühförderung optimal im Sinne unserer Kinder weiterzuentwickeln und anwenden zu können.

Vor diesem Hintergrund hat die Freie Wohlfahrtspflege gemeinsam mit den Krankenkassen, den Trägern der Sozialhilfe, dem MAIS und dem MGEP A das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) beauftragt, die Rahmenempfehlung Frühförderung NRW zu evaluieren.

Sie folgen damit der Rahmenempfehlung in NRW die Grundlage für die Erbringung der Komplexleistung ist.

Diese sieht in § 16 eine Überprüfung ihrer Wirkung und die Evaluation der Entwicklung der interdisziplinären Frühförderung explizit vor.

Das Fundament der gesamten Lebens- und Lernzeit eines Menschen wird in den ersten Lebensjahren gelegt. Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, und ihre Familien benötigen so früh wie möglich Hilfen zur Entwicklung.

Aus diesem Grund hat die Stiftung Wohlfahrtspflege in diesem Segment vielfältige Hilfen geleistet und oftmals in den vergangenen Jahrzehnten eine Schrittmacher-Funktion eingenommen. Seit dem Beginn der Komplexleistung Frühförderung in NRW unterstützt die Stiftung interdisziplinäre Frühförderstellen. Eine Weiterentwicklung der Komplexleistung Frühförderung entspricht den Zielen der Stiftung und fördert die Integration bzw. Inklusion der Kinder mit Behinderungen.

Auch aus diesem Verständnis hat sich die Stiftung Wohlfahrtspflege einmütig beschlossen, sich an der Finanzierung der Evaluierung „Frühförderung“ auf Antrag und der Wohlfahrtspflege entschlossen.

Damit übernimmt die Stiftung ca. 50% der Kosten.

Dies entspricht unseren Förderbestimmungen, aber das wiederhole ich gern, auch unserem Selbstverständnis als Stiftung Wohlfahrtspflege.

In der Stiftungslandschaft in Deutschland ist die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW eine Besonderheit und einmalig in Deutschland: Finanziert aus nordrhein-westfälischen Spielbanken-Gewinnen, ermöglicht die Stiftung die Realisierung von Projekten der Freien Wohlfahrtspflege. Dazu hat sie bislang rund 5.000 Vorhaben mit einer Fördersumme von rund 700 Millionen Euro unterstützt. Dabei handelt es sich um Einrichtungen und Initiativen, die heute unverzichtbare Bausteine einer inklusiven Gesellschaft sind - ganz im Sinne der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Anrede,

Wir wissen, in den ersten Lebensjahren - und damit meine ich beginnend mit dem Säuglingsalter - werden grundlegende Weichen für Kinder gelegt: Sprache, Sozialverhalten, Zugang zur Welt.

Es ist eindeutig nachgewiesen, dass die entscheidenden Weichenstellungen für die Persönlichkeitsentwicklung in den frühen Lebensjahren erfolgen.

Dies gilt im besonderen Maße für Kinder mit Behinderungen.

Für sie ist es besonders wichtig, die Entwicklungschancen der frühen Lebensphase bestmöglich zu nutzen.

Eine gute und vor allem rechtzeitige Frühförderung kann deshalb verhindern, dass sich Auffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen zu dauerhaften Behinderungen entwickeln.

Der vermeintliche Spareffekt einer nicht oder nicht bedarfsgerecht erbrachten Frühförderung wird zum Kostenboomerang in spätere Jahren werden!

Aber sie kann die Lebensqualität bei Menschen die behindert werden frühzeitig und nachhaltig verbessern.

Gute Frühförderung hilft zu vermeiden, dass Menschen ein Leben lang auf Unterstützung angewiesen sind - ob im Kindergarten, in der Schule, im Arbeitsleben oder beim Wohnen.

Damit ist nun Frühförderung Prävention im besten Sinne.

Auch hier gilt: Kein Kind zurücklassen.

Ziel ist es, die Komplexeleistung Frühförderung systematisch weiter zu entwickeln.

Hierfür sind die vorliegenden Ergebnisse dieser Evaluation eine wichtige Informationsquelle, wobei Informationen benötigt werden

- zum Angebot der Komplexeleistung Frühförderung in NRW,
- zum Zugang und zur Inanspruchnahme von Frühförderleistungen,
- zur Fall- und Kostenentwicklung sowie
- zur Bewertung der derzeitigen Strukturen.

Insofern bin ich auf die Vorstellung der Ergebnisse des Gutachtens und die hoffentlich rege Diskussion gespannt!

Günter Garbrecht, MdL (SPD), Vorsitzender des Gesundheitsausschusses